

# **Beihilfeantrag... WAS muss ausgefüllt werden???**

## **Beitrag von „gemo“ vom 8. April 2005 09:43**

Hallo Brita,

mein ganz praktischer und ganz sicherer Vorschlag:

Frag in Deiner Dienststelle oder telefonisch bei Deiner Beihilfestelle nach  
a) zwei aktuellen Beihilfeformularen (manchmal liegen alte da rum mit noch DM))  
b) einem aktuellen Beihilfe-Merkblatt.

In Hessen muss der Rechnungsbetrag mindestens ca. 300 Euro sein oder die Rechnungen darunter zusammen von von 1/2 Jahr.

Du findest euer Beihilfe-Recht auch im Internet:

Nie Originale einschicken - die Beihilfe benötigt nur Fotokopien.

Die Originale brauchst Du für die private Krankenkasse !!!

Wie Mia schon schreibt - alles, was älter als ein Jahr ist beim Eingang dort (!), verfällt für immer.  
Am besten alle 1/2 Jahre - sagt einer, der's selbst nicht befolgt.

Wie ist das eigentlich bei Referendaren ? Müsst Ihr Eure Beihilfe vor Beendigung de Vorbereitungsdienstes abrechnen ?

Viele Grüße, Georg Mohr